
Montag 8. Mai 2017

Deutsches Katholikenkomitee gegen Lockerung des Embryonenschutzes

ZdK-Präsident Sternberg: Gesetzesnovelle darf nicht nur Technik regulieren - Kinderwunsch "stößt an Grenzen, wenn es um den Schutz des menschlichen Lebens geht"



🕒 05.05.2017, 12:34 Uhr Deutschland/Kirche/Ethik/Reproduktionsmedizin/Gesetz/Forschung/Sternberg/ZdK

Berlin, 05.05.2017 (KAP/KNA) Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat sich gegen rechtliche Lockerungen beim Embryonenschutz gewandt. Der Schutz des menschlichen Lebens müsse weiter Vorrang haben, forderte ZdK-Präsident Thomas Sternberg am Freitag in Berlin. Das Embryonenschutzgesetz dürfe bei einer Novellierung "kein allein die Technik regulierendes Reproduktionsmedizingesetz werden". Sternberg äußerte sich vor der Frühjahrsvollversammlung des obersten katholischen Laiengremiums in Deutschland.

Der ZdK-Präsident betonte: "Der manchmal verzweifelte Kinderwunsch vieler Menschen ist gut nachvollziehbar, aber ist nicht absolut zu setzen. Er stößt an Grenzen, wenn es um den Schutz des menschlichen Lebens geht." Ende März hatten Wissenschaftler der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina in einer umstrittenen Stellungnahme für eine Lockerung des Embryonenschutzgesetzes und begrenzte Zulassung von Embryonenforschung plädiert.

Hintergrund sind neue Entwicklungen in der Genforschung. Forscher gehen davon aus, dass das als "Gen-Schere" bezeichnete Verfahren "CRISPR/Cas9" die Möglichkeiten der Gen-Therapie revolutioniert. Bislang galten gezielte Eingriffe ins menschliche Erbgut als technisch schwer machbar. Durch die "Gen-Schere" soll aber das Erbgut von Pflanzen, Tieren und Menschen vergleichbar unkompliziert verändert werden können.

In Deutschland und auch international gilt die Leopoldina-Stellungnahme als umstritten: Es seien keine neuen Behandlungsmöglichkeiten genetischer Erkrankungen durch Embryonenforschung absehbar und gebe bislang keinen mit Embryonalstammzellen geheilten Patient, erklärte etwa der CDU-Bundestagsabgeordnete Hubert Hüppe. Die Wiener Bioethikerin Susanne Kummer sprach von unvertretbaren "Willkür-Grenzen", die bei Embryonenforschung gezogen würden. Auch bei die Verwendung von sogenannten "übriggebliebenen" Embryonen handle es sich immer um eine "grobe Verletzung der Menschenwürde".

Das deutsche Embryonenschutzgesetz untersagt derzeit die Erzeugung und Verwendung von Embryonen für die Grundlagenforschung, wobei die Rechtslage bezogen auf die Forschung an nicht entwicklungsfähigen Embryonen jedoch diskutiert wird. In Österreich dürfen Embryonen nur im Zuge der künstlichen Befruchtung erzeugt und auch nur für die künstliche Befruchtung eingesetzt werden, woraus sich ein umfassendes Forschungsverbot an Embryonen ergibt.

<http://www.kathpress.at/>